

Abs: Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, Forstwirtschaft, Am Weiher 5/6, 9400
Wolfsberg

Datum	28.12.2015
Zahl	WO13-FOS-34/2003 (027/2015) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Dipl.-Ing. Hans-Georg Jeschke
Telefon	050 536-66410
Fax	050 536-66200
E-Mail	post.bhwo@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:
Forstgesetz – Vorbeugungsmaßnahmen
wegen besonderer Brandgefahr

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg über Vorbeugungsmaßnahmen wegen besonderer Brandgefahr im Wald und dessen Gefährdungsbereich gemäß § 41 Abs 1 iVm mit § 170 Abs 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 102/2015.

§ 1

Auf Grund der herrschenden Witterungsverhältnisse (Trockenheit), die die Entstehung und Ausbreitung von Waldbränden besonders begünstigen, ist im gesamten Bezirk Wolfsberg jegliches Feuerentzünden sowie das Rauchen im Wald und in dessen Gefährdungsbereich (dazu zählen alle waldnahen Flächen ohne Rücksicht auf die jeweilige Kulturgattung) **ab sofort verboten**.

§ 2

Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung nach § 174 Abs 1 lit a Z 17 Forstgesetz 1975, die mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,00 oder mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet wird.

Der Bezirkshauptmann i.V.:

Mag. Silvia Kostmann

Ergeht an:

1. alle Gemeinden des Bezirkes Wolfsberg, mit dem Ersuchen um Anschlag an der Amtstafel (per E-Mail);
2. die Bezirkspolizeiinspektion 9400 Wolfsberg, mit dem Ersuchen um Verständigung aller Polizeiinspektionen;
3. die Forstaufsichtsstationen;
4. das Amt der Kärntner Landesregierung, Landespressebüro, 9021 Klagenfurt, mit der Bitte um Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung (per E-Mail);
5. die Unterkärntner Nachrichten, z.H. Herrn Redakteur Poms, 9400 Wolfsberg, mit der Bitte um Verlautbarung in den Unterkärntner Nachrichten;
6. die Kleine Zeitung GmbH & Co KG, Regionalbüro Wolfsberg z.H. Frau Bettina Friedl, Am Weiher 11, 9400 Wolfsberg, mit der Bitte um Verlautbarung in der Kleinen Zeitung;
7. das Bezirksfeuerwehrkommando 9400 Wolfsberg (per E-Mail an Herrn Wolfgang Weißhaupt);
8. Landeswarnzentrale, z.H. Herrn Hermann Maier (per E-Mail);
9. die Anschlagtafel i m H a u s e;

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.